

## Wo kein Wille ist – ist auch kein Weg

### Aktion PMO-185 der UOKG – abschließender Bericht

Christian Sachse, 2. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe politische Häftlinge des SED-Regimes

Es wird Zeit, abschließend über die „Aktion 185“ zu berichten.

### Das Ergebnis

Um es kurz zu machen: Von dem rückgezahlten SED-Vermögen werden die ehemaligen Häftlinge nichts bekommen.

Trotzdem hat unsere Briefaktion an die Politiker einiges ausgelöst. Wo ein Wille ist, ist eben doch ein Weg. Dem Bundesrat liegt eine EntschlieÙung „zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter“ (DS 316/18) vor, die von Berlin, Brandenburg und Thüringen eingebracht wurde.

Was soll geschehen? Unter anderem:

- Zersetzungsoffer sollen monatliche Ausgleichsleistungen erhalten.
- Verfolgte Schüler sollen einen Ausgleich bekommen.
- Die Opferrente soll regelmäßig angepasst werden.
- Traumafolgen sollen (endlich!) besser berücksichtigt werden.

Nimmt man hinzu, dass die Frage von Härtefallfonds für SED-Opfer wieder in der Diskussion ist und Sachsen die Einrichtung eines solchen Fonds angekündigt hat, kann man davon ausgehen, dass sich die Situation auch für manchen Häftling verbessern wird.

Siehe dazu: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0301-0400/316-18.html>

Im September will der Bundesrat darüber beschließen. Wir werden darauf achten, was mit dem Beschluss des Bundesrates passieren wird. Und bitten Sie, dasselbe auch zu tun. Falls bis Ende September nichts geschehen sein sollte, schreiben Sie halt noch mal an Ihren Politiker. Die Adressen haben Sie ja. ☺

Doch zurück zu den SED-Geldern:

### Zur Erinnerung

Am 5. Januar rief die UOKG die politischen Häftlinge der SED-Diktatur dazu auf, an Politiker in Ost und West zu schreiben. Sie wurden aufgefordert, einen Teil des zurückgezahlten SED-Vermögens in einen Härtefallfonds der UOKG einzuzahlen, der für ehemalige politische Gefangene der SED gedacht war.

Ein zweiter Teil der Aktion bestand darin, dass die UOKG zum ersten Mal in ihrer Geschichte an alle Fraktionen, Landtagspräsidenten und Ministerpräsidenten in den neuen Bundesländern geschrieben hat. Sie wurden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Teil des zurückgezahlten SED-Vermögens für ehemalige politische Gefangene verwendet wird. Schließlich haben wir an alle ostdeutschen Ministerpräsidenten einen formalen Antrag gestellt, jeweils 500.000 Euro (also im Verhältnis zu den 185 Millionen fast nichts) für den Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis können wir ruhig vorwegnehmen: Keinen Cent für den Härtefallfonds der UOKG aus dem SED-Vermögen. Aber immerhin einen Härtefallfonds in Sachsen, der sich aus anderen Quellen speist.

### Wie viele Beteiligte gab es?

Bis heute (21. August 2018) erreichten uns 149 E-Mails mit Informationen über Briefe an die Ministerpräsidenten der Länder, Einrichtungen des Bundesfinanzministeriums und andere Politiker. Viele hatten gleich an mehrere Politiker geschrieben. Per Post erreichten uns noch einmal rund 60 Briefe, so dass wir davon Kenntnis erhielten, dass 200 bis 300 Briefe an die Politiker gingen. Eine Reihe von Betroffenen haben den Aufruf auch im Freundeskreis und in sozialen Netzwerken weitergegeben. Von dort erhielten wir nur summarische Rückmeldungen, so dass die genaue Zahl der Briefe nicht bekannt ist. Doch es war eine Aktion, so beeindruckend wie schon lange nicht mehr.

Ein ehemaliger Häftling aus Leipzig schrieb zusätzlich im Namen von 150 Wehrdienstverweigerern und ihrer Angehörigen. Mehr als 40 seiner Haftkameraden sind bereits verstorben. Hier zeigt sich, dass das zynische Wort von der „biologischen Lösung“ eine durchaus berechenbare Größe enthält. Die meisten Angehörigen dieser speziellen Opfergruppe sind älter als 75 Jahre. In zehn Jahren wird diese Gruppe soweit geschrumpft sein, dass man ohne großen finanziellen Aufwand eine mildtätige, unkonventionelle Lösung finden wird. Sicherlich wird es dann an Selbstlob nicht mangeln.

### Was stand in den Briefen?

Die Briefe ehemaliger Häftlinge, die uns auf diesem Weg erreichten, dürfen wir nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis veröffentlichen. Die Antworten der Politiker auf die offiziellen Schreiben der UOKG haben wir bereits veröffentlicht. Siehe: <http://ddr-zwangsarbeit.info/echo185.htm>

Im Folgenden fassen wir die wesentlichen Punkte der Kameradinnen und Kameraden zusammen:

Wie vorgeschlagen, schilderten viele politische Gefangene die Repressalien während der Haft und die bis heute andauernden Folgen. Manche fügten auch Dokumente bei, die ihr Engagement für Demokratie und Menschenwürde belegen. Andere dokumentierten ihr teils über Jahrzehnte währendes Engagement zugunsten ihrer Haftkameradinnen und Kameraden auf der Ebene des Bundes und der Länder. Andere schilderten die jahrelangen Kämpfe um die Anerkennung von Haftfolgeschäden. Manchmal waren ganze Familien mit Eltern und Kindern betroffen, die heute mit den sozialen Folgewirkungen von Haft und Repression fertig werden müssen.

Einer brachte es auf den Punkt: „Man muss eigentlich kerngesund sein und über ein kleines Vermögen verfügen, um die jahrelangen Kämpfe um Anerkennung durchzustehen. Was für ein Armutszeugnis.“

Einige ehemalige Häftlinge erweiterten die Forderung der UOKG um weitere Punkte. Die Opferrente soll auf 750 Euro angehoben und vererbbar sein. Die Bedürftigkeitsklausel soll abgeschafft werden, um aus einem sozialen Almosen eine wirkliche Ehrenpension zu machen. Besonders die Vererbbarkeit an den Ehepartner (meist die Ehepartnerin) halten wir angesichts der in der DDR geübten Sippenhaft für vordringlich. Eigentlich steht den Ehepartnern der Häftlinge oft eine eigene Ehrenpension zu.

Tatsächlich: eine kräftige Erhöhung der Ehrenpension und ihre Vererbbarkeit an die nächsten Angehörigen (Lebenspartner, mitunter Kinder) würde viele soziale Probleme nachhaltig lösen.

Eine Reihe von ehemaligen politischen Häftlingen sagte das Scheitern unserer Aktion voraus. Hier war die Stimmung bitter bis wütend. Zweimal wurde die gesamte UOKG unter die „korrupten Funktionäre“ eingereiht. Mit anderen entwickelten sich Mail-Wechsel, aus denen die Geschichte von Engagement und Frustration nachvollziehbar wird. Mancher wandte sich auch von den traditionellen

Parteien ab. Eine Mahnung an die etablierte Politik, die bis heute nur bei den wenigsten angekommen ist. Häftlinge sind halt keine Wählergruppe.

### Wie steht es um die Antworten?

Wie viele Antworten von Politikern es genau gab, wissen wir nicht. Nicht alle Antworten wurden uns zugeschickt. Trotzdem lassen sich Trends erkennen:

Nicht alle angeschriebenen Politiker konnten sich wenigstens zu ein paar Worten des Mitgefühls durchringen. Einige Politiker fertigten die Schreiber deutlich erkennbar als lästige Bittsteller ab. An einigen Stellen finden sich aber auch persönliche Worte, die signalisieren: „Wir haben verstanden.“

Gegenüber der Vielfalt der Argumente von Seiten der Häftlinge blieben die Antworten, soweit sie uns erreichten, allerdings ziemlich einfältig.

In der Schule ist Abschreiben verboten – in der Politik ist es erlaubt. So lauten die Argumente, manchmal bis in die Kommafehler hinein, immer gleich:

### Hilfe für Häftlinge ist nicht gemeinnützig!

Man habe ja Verständnis für die Forderung, aber leider, leider lasse das die Rechtslage nicht zu.

Eine Auszahlung an die politischen Häftlinge sei aus rechtlichen Gründen (leider, leider) nicht möglich. Das noch in der DDR von der Volkskammer beschlossene Parteiengesetz sehe in seinem Paragraphen 20b vor, dass die rückgeführten Gelder nur für „gemeinnützige Zwecke“ ausgegeben werden dürften. Meist heißt es sinngemäß, „dass keine abgrenzbare Gruppe von Personen begünstigt werden darf.“ Ehemalige Häftlinge zu unterstützen aber sei eine (bitte nur juristisch zu verstehen!) Verwendung zum Eigennutz.

Da nützte es auch nichts, dass die UOKG in ihrer Denkschrift alle Ministerpräsidenten darauf hingewiesen hatte, dass die Abgabenordnung, die alle Steuern und auch die Gemeinnützigkeit regelt, unter § 52 (2), Abschnitt 17 „die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene“ ausdrücklich als gemeinnützig deklariert. Diese Denkschrift der UOKG hat übrigens in den deutschen Behörden eine erstaunliche Verbreitung erfahren.

Dann könnte man auch Stiftungen aufzählen, die heute als gemeinnützig anerkannt sind und Strafgefangene fördern: So die Sepp-Herberger-Stiftung, die Andreas-Mohn-Stiftung (u.a.), Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein, Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe. Diese Personenkreise sind genauso viel oder wenig abgeschlossen wie die der hilfsbedürftigen politischen Strafgefangenen des SED-Regimes.

Die anfangs noch verwendeten Argumente, man dürfe nur (auch hier wieder „leider, leider“) nur Investitionen in die Infrastruktur fördern, verschwand aus der Argumentation, als die UOKG öffentlich machte, dass die Empfänger des Geldes diese Verwaltungsverordnung selbst erlassen hatten – und gerade wieder dabei waren, sie zu verändern. Diese Veränderungen gingen allerdings nicht zugunsten der SED-Opfer aus.

Schließlich stellte sich auch noch heraus, dass der berühmte Paragraph 20 b des Parteiengesetzes gar nicht von der Volkskammer beschlossen wurde. Der Absatz stand ursprünglich im Einigungsvertrag und wurde erst 2006 durch ein Bundesgesetz<sup>1</sup> in das Parteiengesetz übernommen. Der Bundestag wäre hier frei gewesen, eine Formulierung zugunsten der SED-Opfer einzufügen.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik (PartVermKommAufLG) vom 19.12.2006.

Auf so kurze Weise lassen sich die 25 offiziellen Antworten an die UOKG und die meisten Antworten auf die Briefe der Häftlinge zusammenfassen.

### Wo bleibt das Positive?

Erich Kästner wurde einmal gefragt, warum er in seinen Gedichten nichts Positives zu vermelden habe. Frage und Antwort passen deutlich in unsere Zeit:

Und immer wieder schickt ihr mir Briefe,  
in denen ihr, dick unterstrichen, schreibt:  
»Herr Kästner, wo bleibt das Positive?«  
Ja, weiß der Teufel, wo das bleibt.

Einige Erfolge sind zu vermelden, die wenigsten an einigen Stellen schnelle Hilfe versprechen. Bitte lesen Sie dazu die Briefe aus den Länderparlamenten auf der Seite <http://ddr-zwangsarbeit.info/echo185.htm> im Original. Hier sind ein paar zusammenfassende Hinweise:

#### *Berlin*

Die Senatsverwaltung verriet immerhin neben den üblichen Argumenten, dass das Bundesministerium für Finanzen bereits eine Unterstützung des Heimfonds Ost aus PMO-Mitteln abgelehnt hatte. Das wäre ein geschichtspolitisch schönes Signal gewesen: Die Partei, die Euch in die Spezialheime gesteckt und bis zur Krankheit diszipliniert hat, muss ihr sowieso unrechtmäßig erworbenes Vermögen für Wiedergutmachung an die Heimkinder zahlen... Verpasst.

Weiterhin gibt es Bemühungen, in Berlin einen Härtefallfonds nach Brandenburger Muster zu schaffen. Auch diese Bemühungen gehen auf Forderungen der UOKG zurück.

Anmerkung: Tja, wenn man den Bericht ein paar Tage liegen lässt! Inzwischen hat der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller in aller Öffentlichkeit sein Ablehnung eines Härtefallfonds aus SED-Geldern kundgetan.<sup>2</sup> Die Berliner Stadtbezirke haben schon ihren Bedarf angemeldet. Der reicht von Elektro-Grills für die öffentlichen Parkanlagen bis zur Restauration eines sowjetischen Ehrenmals. Letzteres wird besonders diejenigen ehemaligen Häftlinge freuen, die nach 15 oder 20 Jahren aus dem Gulag wieder nach Deutschland kamen.

#### *Brandenburg*

Trotz einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Steeven Bretz und Dieter Dombrowski (beide CDU) wissen wir immer noch nicht, wofür Brandenburg die PMO-Mittel bisher verwendete. Vgl. dazu die Antworten der Thüringer Landesregierung mit der Brandenburger Landesregierung.

Die Präsidentin des Brandenburger Landtages, Britta Stark, bestätigte den Eingang des Schreibens auf drei Zeilen und übermittelte es an die Fraktionen.

Der Chef der Brandenburgischen Staatskanzlei, Thomas Kralinski, sah „leider“ keinen rechtlichen Spielraum und konnte keine „entsprechende Initiative auf Bundesebene zur Änderung der sachlichen Tatbestandsvoraussetzungen der Zweckbindung“ erkennen. Das Brandenburg ja eine solche Initiative hätte ergreifen können und es nicht tat, muss man nicht eigens betonen.

Dann sollen schon lieber 600.000 Euro in die Sanierung des Auktionshauses Hoppegarten fließen. Das ist deutlich gemeinnütziger als ehemalige Häftlinge zu unterstützen.<sup>3</sup> 150.000 Euro gehen übrigens

<sup>2</sup> <https://www.morgenpost.de/berlin/article215062411/Michael-Mueller-will-keinen-Haertefallfond-fuer-SED-Opfer.html>

<sup>3</sup> <https://mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.593163.de>

an das Menschenrechtszentrum Cottbus. Das sind 0,48 Prozent der Summe, die Brandenburg ausgegeben wird. Aber immerhin.

Auch der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Ralf Christoffers, bedauerte: Zunächst müsse das Parteiengesetz auf Bundesebene geändert werden. Immerhin sah er „die Möglichkeit mit unseren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen im Bundestag einen solchen Schritt zu diskutieren.“ Ob er die Möglichkeit inzwischen wohl wahrgenommen hat?

Ein positiver Punkt ist zu vermelden: In Brandenburg gibt es bereits einen Härtefallfonds für SED-Opfer, der einem möglichen Berliner Fonds als Vorbild dient.

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Auf Grund einer kleinen Anfrage eines AfD-Abgeordneten wissen wir nun immerhin grob über die Verwendung der PMO-Gelder bis 1997 in Mecklenburg-Vorpommern Bescheid. „Eine differenziertere Auflistung lässt sich nicht mehr erstellen“, heißt es in der Antwort der Landesregierung. Etwa 12 Millionen verschwanden in einem „Konsolidierungsfonds“, was das auch immer sein mag.

Die SPD-Fraktion ließ trocken verlauten: „Die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern steht zu der politischen Entscheidung, dass das dem Land zugewiesene SED-Parteivermögen zugunsten von Investitionen für gemeinnützige Zwecke für alle Einwohner der neuen Bundesländer eingesetzt wird.“ Grund: Die Umstrukturierung der Wirtschaft nach dem Ende der DDR sei „bis heute noch nicht abgeschlossen“. In manchen Ländern dauert alles eben etwas länger. Da müssen die Opfer warten.

Erklärend kann man aus dem Brief der Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, hinzufügen, dass Mecklenburg-Vorpommern 10 Millionen aus den PMO-Geldern für die Förderung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung, die Anschaffung von Großgeräten des Sports und NS-Gedenkstätten (2 Millionen) sowie DDR-Gedenkstätten (1 Million) verwendet werden sollten. Diese Form der Verteilung geht von der etwas merkwürdigen These aus, „dass den Opfern des SED-Regimes auch dann geholfen werden kann, wenn kein bestimmter Anteil des sogenannten SED-Vermögens in den Härtefallfonds Ihrer Institution eingezahlt wird.“ Richtig, sofern die SED-Opfer Computer und Anschlussgebühren bezahlen können, profitieren sie nicht schlecht von der Digitalisierung Meck.-Pomms.

### *Sachsen*

Der Sächsische Landtag wird einen Härtefallfonds in Höhe von 100.000 Euro für Opfer des SED-Regimes einrichten. Der Landtag ist nun gefragt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Wir werden die Sache im Auge behalten und Förderrichtlinien vorschlagen.

Die Grünen aus Sachsen, Katja Meier, forderten, dass die Landesregierung die notwendigen rechtlichen Regelungen in die Wege leitet, damit die PMO-Gelder an SED-Opfer ausgezahlt werden können. Wir sind gerne beim Formulieren behilflich.

Darüber hinaus, so berichtete Frank Kupfer (CDU), haben CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen gemeinsam beschlossen, die Belange der Opfer und die Rehabilitationsansprüche zu stärken. Im 2. Halbjahr 2018 – so der Hinweis – wird der Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Was bis dahin nicht unter Dach und Fach ist, muss Jahre warten!

### *Sachsen-Anhalt*

Das Finanzministerium von Sachsen-Anhalt antwortete kurz und bündig: „Damit stehen die Mittel nicht zur Entschädigung Einzelner zur Verfügung.“ Angeblich wurde dies bereits bei der Einführung des § 20b PartG „klargestellt“. Nein, wurde es nicht: Siehe oben.

## Thüringen

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag forderte die Landesregierung auf, eine neue Verwaltungsvereinbarung über die PMO-Gelder zu entwickeln. Leider war eine direkte finanzielle Unterstützung von SED-Opfern nicht auf der Wunschliste.

Die Thüringer Grünen sorgten mit einer kleinen Anfrage für Transparenz. So wissen wir heute, wohin die PMO-Gelder seit 1994 geflossen sind.

Die Grünen in Thüringen schlugen eine neue Verwaltungsvereinbarung zwischen den Empfängerländern vor, die einen Härtefallfonds ermöglicht: „Fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR ist es unseres Erachtens nicht mehr nötig, den größeren Teil in die Wirtschaftsförderung zu lenken.“ Sie wollten sich dafür einsetzen, einen Teil der Mittel aus dem PMO-Fonds für soziale Härtefälle bereitzustellen. Da war Mecklenburg-Vorpommern aber anderer Meinung (siehe oben!).

Herausgekommen ist eine Initiative die nix kostet. Thüringen setzte sich – vergeblich – für einen Härtefallfonds auf Bundesebene ein. Schaut mal nach Sachsen...

## Was ist zu tun?

Es sind eine Reihe von politischen Initiativen auf den Weg gebracht worden, die es zu beobachten und zu begleiten gilt:

- Die Entschließung zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter“ sollte unterstützt werden. Wichtig ist hier, den Politikern in den westlichen Bundesländern deutlich zu machen, dass ein Großteil der SED-Opfer heute im Westen lebt. Die Entschließung ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit!
- Die Einrichtung des Härtefallfonds in Sachsen ist zu begleiten. Wir sollten unsere Erfahrungen an den Landtag mitteilen. Wichtig: Im Herbst 2018 wird der Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Wenn der Härtefallfonds bis dahin nicht haushaltswirksam beschlossen ist, wird es schwierig.
- Berlin sollte ermuntert werden, einen Härtefallfonds nach Brandenburger Muster zu beschließen.
- Die anderen Bundesländer – man kann es nicht oft genug sagen – auch die westlichen sollten Härtefallfonds für Opfer der SED-Diktatur einrichten.
- Schließlich: Noch sind nicht alle SED-Gelder ausgegeben. Der Bundestag könnte das Parteiengesetz so verändern, dass eine Unterstützung für SED-Opfer möglich wird.

Es gibt viel zu tun.

Mit einem freundlichen Gruß

Christian Sachse

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der UOKG